



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica | publica

13. September 2022
350-33.22 jc

An die Vorsteherinnen und Vorsteher
der kantonalen Erziehungsdepartemente
sowie die weiteren Adressaten
gemäss beiliegender Liste

Anhörung zur Totalrevision der Anerkennungsreglemente für die pädagogisch-therapeutischen Lehrberufe (Logopädie, Psychomotoriktherapie, Schulische Heilpädagogik und Heilpädagogische Früherziehung)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand der EDK hat mit Beschluss vom 8. September 2022 die Anhörung zu den Entwürfen der Reglemente über die Anerkennung von Hochschuldiplomen in Logopädie, in Psychomotoriktherapie sowie im Bereich der Sonderpädagogik (Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung und Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik) eröffnet.

Nachdem 2019 die Anerkennungsreglemente für die Lehrberufe überarbeitet und in das *Reglement über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen* überführt wurden, sollen die Anerkennungsreglemente für die pädagogisch-therapeutischen Lehrberufe nun ebenfalls überarbeitet werden.

Die Entwürfe wurden von einer Arbeitsgruppe mit Vertretungen der Kantone, der Ausbildungsinstitutionen sowie der betroffenen Berufsverbände ausgearbeitet. Die Arbeitsgruppe war vom Vorstand beauftragt worden, bei der Erarbeitung der neuen Vorlage die zentralen Funktionen der Diplomanerkennung zu erhalten: die Freizügigkeit beim Berufszugang und die dafür erforderliche Sicherstellung einer minimalen Qualität der Ausbildungen.

Im Oktober 2021 hat die Plenarversammlung der EDK für die Revision folgende Eckwerte beschlossen:

- Die Ausbildungen Schulische Heilpädagogik und Heilpädagogische Früherziehung sollen wie bisher einem Masterstudiengang entsprechen.
- Die Ausbildung in Logopädie soll neu sowohl als Bachelor- als auch als Masterstudiengang ausgestaltet werden können.
- Die Ausbildung in Psychomotoriktherapie soll neu (berufsqualifizierend) sowohl als Bachelorstudiengang, also so wie bisher, als auch als Masterstudiengang ausgestaltet werden können.
- Die Anrechnung von Hochschulweiterbildungsleistungen soll möglich sein. Der Rahmen soll im neuen Reglement definiert werden

Materielle Neuerungen betreffen neben der Umsetzung der eben aufgeführten Eckwerte insbesondere folgende Elemente:

- Eignungsprüfung: Neu soll eine Prüfung der Eignung der Studierenden zum jeweiligen Beruf durchgeführt werden (analog zu Artikel 15 des *Reglements über die Anerkennung von Lehrdiplomen*)

Generalsekretariat | Secrétariat général

Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern | T: +41 31 309 51 11, F: +41 31 309 51 50, www.edk.ch, edk@edk.ch

IDES Informationszentrum | Centre d'information | T: +41 31 309 51 00, F: +41 31 309 51 10, ides@edk.ch

für den Unterricht auf Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen vom 28. März 2019).

- Zulassung zum Bachelorstudium in Psychomotoriktherapie: Neu sollen Absolventinnen und Absolventen einer anerkannten Fachmaturität für die Berufsfelder Pädagogik, Gesundheit und Soziale Arbeit zum Bachelorstudium in Psychomotoriktherapie zugelassen werden können, der Entscheid diesbezüglich obliegt den Kantonen und ihren Hochschulen.

In einigen Punkten wurde eine Anpassung an übergeordnetes Hochschulrecht vorgenommen:

- Zu den formalen Voraussetzungen gehört zukünftig die institutionelle Akkreditierung der Hochschule gemäss Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) vom 30. September 2011.
- Ergebnisse der Akkreditierung und entsprechende Unterlagen können beim Anerkennungsverfahren berücksichtigt werden; damit sollen für die Hochschulen Redundanzen vermieden werden.

Die Reglementsentwürfe weisen gegenüber den bisherigen Rechtsgrundlagen zahlreiche Vereinheitlichungen und Vereinfachungen auf. Der Regelungsumfang konnte – unter Beibehaltung der an die Ausbildungen gestellten Anforderungen – deutlich reduziert werden. Nicht mehr enthalten sind insbesondere folgende Elemente:

- Studienplan und Diplomreglement müssen nicht mehr vom Kanton anerkannt oder genehmigt werden.
- Die Ausbildungsinstitutionen definieren grundsätzlich selbst, welche zusätzlichen Leistungen wann erbracht werden müssen, damit Studierende mit Bachelorabschlüssen, die keine direkte Zulassung erlauben, ins Masterstudium Sonderpädagogik (Vertiefungsrichtungen Heilpädagogische Früherziehung und Schulische Heilpädagogik) aufgenommen werden können (siehe Artikel 4 Absatz 4 bzw. Artikel 5 Absatz 4 im Reglementsentwurf Sonderpädagogik). Auf die Erarbeitung weitreichender Regelungen wurde zugunsten eines grösseren Handlungsspielraums der Hochschulen verzichtet. Die bisherigen *Richtlinien für den Vollzug des Reglements über die Anerkennung der Diplome im Bereich der Sonderpädagogik (Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung und Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik) vom 11. September 2008* sollen daher gestrichen werden.

Neu soll die Anerkennung der Ausbildungen in Logopädie und Psychomotoriktherapie nicht mehr im selben Erlass geregelt werden. Auch wenn die Bestimmungen und Voraussetzungen teilweise Parallelen aufweisen, handelt es sich um zwei voneinander unabhängige Berufe. Ein Reglement, das die Anerkennung beider Ausbildungen regelt, ist den Ausbildungsinstitutionen nicht dienlich.

Die Inkraftsetzung der neuen Rechtsgrundlagen erlaubt die Aufhebung folgender Erlasse:

- *Reglement über die Anerkennung der Hochschuldiplome in Logopädie und der Hochschuldiplome in Psychomotoriktherapie vom 3. November 2000*
- *Reglement über die Anerkennung der Diplome im Bereich der Sonderpädagogik (Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung und Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik) vom 12. Juni 2008*
- *Richtlinien für den Vollzug des Reglements über die Anerkennung der Diplome im Bereich der Sonderpädagogik (Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung und Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik) vom 11. September 2008*

Die Unterlagen zur Anhörung (Reglementsentwürfe mit den dazugehörigen Erläuterungen sowie Fragen, die sich insbesondere auf die vorgeschlagenen Erneuerungen beziehen) finden Sie auf unserer Website <https://www.edk.ch/de/dokumentation/vernehmlassungen>.

Darf ich Sie bitten, Ihre Stellungnahme

bis spätestens 31. Dezember 2022

an folgende Adresse zu richten: Generalsekretariat EDK, Koordinationsbereich Hochschulen, Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern, oder in elektronischer Form an Totalrevision@edk.ch.

Fragen richten Sie bitte gerne ebenfalls an Totalrevision@edk.ch.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an José Colón (031 309 51 24).

Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Schweizerische Konferenz
der kantonalen Erziehungsdirektoren**



Susanne Hardmeier
Generalsekretärin

Beilagen

- Adressaten der Anhörung
- Fragen zur Anhörung
- Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen in Logopädie, Entwurf vom 25. August 2022
- Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen in Psychomotoriktherapie, Entwurf vom 25. August 2022
- Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen im Bereich der Sonderpädagogik (Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung und Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik), Entwurf vom 25. August 2022
- Erläuterungen vom 25. August 2022 zu den drei Reglementsentwürfen